

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8155-05.08

Stuttgart, 21.02.2020

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 11.11.2019
Betreff Landeswasserversorgung: Wie ist die Qualität unseres Trinkwassers in Stuttgart?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser unterliegt in Deutschland den strengen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung. Sie definiert die einzuhaltenden Grenzwerte für mehr als 100 Einzelparameter, deren Untersuchung im Umfang und Häufigkeit festgeschrieben sind und im Rahmen der Trinkwasseranalyse veröffentlicht werden (siehe LW-Homepage unter www.lw-online.de). Daraus geht detailliert hervor, welche Stoffe in welcher Höhe im LW-Trinkwasser nachgewiesen werden können.

Die Qualitätssicherung der Landeswasserversorgung (LW) beinhaltet rund 400.000 Einzelanalysen jährlich, eine Vielzahl von Online-Messungen im gesamten Versorgungsnetz und ein umfangreiches Sicherheitskonzept. Zusätzlich zur Standardanalytik der Trinkwasserversorgung kommt im Betriebs- und Forschungslabor der LW für die Spurenstoffanalytik eine Vielzahl chemisch-physikalischer und mikrobiologischer Verfahren zur Anwendung. Rund 40 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Labor der LW tätig und arbeiten an weiteren Verfahrensentwicklungen auf Basis verschiedener Forschungsprojekte. Im Rahmen der heutigen, hochmodernen Analysemethoden ist es möglich, bereits geringste Schadstoffkonzentrationen im Wasser festzustellen. Dies ist von erheblichem Vorteil hinsichtlich des vorausschauenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes, wie ihn die LW betreibt. Für die Öffentlichkeit stellt es jedoch eine Herausforderung dar, denn dort, wo früher ein Null

stand, steht heute ein Zahlenwert. Die Anlage 1 gibt hierzu einen Überblick zu den Analysen auf organische Spurenstoffe in ng/L-Konzentrationsbereich.

Der Vorsorgeansatz gestattet es, frühzeitig auf zunehmende Schadstoffeinträge zu reagieren und die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit dahingehend zu sensibilisieren, dass die Lösung nicht aus einer erweiterten Wasseraufbereitung „end-of-pipe“ bestehen kann, sondern der Vermeidung von Schadstoffeinträgen ansetzen muss. Höhere Investitionen in der Aufbereitungstechnik bedeuten höhere Kosten, die im Wasserpreis zum Ausdruck kommen und letztlich zu Lasten des Verbrauchers gehen.

Die in der Anfrage formulierte Aussage „*Laut Landeswasserversorgung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Pestizide wie Glyphosat auch ins Trinkwasser gelangen.*“ ist so nicht zutreffend. Die ermittelten Werte beziehen sich auf Proben, die der Donau entnommen wurden, also auf Rohwasserproben. Bis das gewonnene Wasser als Trinkwasser bester Qualität an die Haushalte abgegeben wird, durchläuft es mehrere moderne Aufbereitungsstufen, in denen die Schadstoffe herausgefiltert werden.

Das Trinkwasser in Deutschland und damit auch das Trinkwasser der LW kommt in einem einwandfreien Zustand bei den Menschen an. Wird es frisch, klar und kühl der (intakten) Leitung der Hausinstallation entnommen, kann es bedenkenlos konsumiert werden. Dafür sorgt die eingangs angesprochene Trinkwasserverordnung, deren Grenzwert die LW nicht nur einhält, sondern bei allen Parametern deutlich unterschreitet (→ Anlage 2: Trinkwasseranalyse Landeswasser).

Zu 2.)

Da die LW die relevanten Parameter zur Beurteilung des Trinkwassers nach Trinkwasserverordnung deutlich unterschreitet, müssten Auswirkungen höherer Werte spezifisch beschrieben und auf ihre gesundheitlichen Auswirkungen abgeschätzt werden. Dies kann so allgemein formuliert nicht weiter kommentiert werden.

Zu 3.)

Die Rohwasserqualität der Donau kann durch Dürreperioden abnehmen. Bei Trockenwetter verdünnt sich beispielsweise die Schadstofffracht in der Donau in einem geringeren Wasservolumen, was zu höheren Konzentrationen im Rohwasser führt. Auf der Trinkwasserseite hat dies bei den organischen Spurenstoffen wegen der Aufbereitung jedoch keine Auswirkungen.

Dürreperioden führen auch zu höheren Nitrateinträgen ins Grundwasser, wenn die Kulturpflanzen wegen des Wassermangels schlechter aufwachsen und dadurch weniger Dünger aufnehmen. Der nicht aufgenommene Dünger verbleibt zunächst im Boden. Dieser Effekt addiert sich zur ohnehin vorhandenen Überdüngung durch die Landwirtschaft. Deshalb setzt die Landeswasserversorgung auf besseren Gewässerschutz und die Kontrolle der Düngeverordnung durch die Landwirtschaftsverwaltung. So hat die LUBW Stickstoffüberschüsse von 76 kg N/ha für die Wasserschutzgebiete

der Landeswasserversorgung ermittelt zulässig nach Düngeverordnung sind 50 kg N/ha und Jahr. Hier ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gefordert, die Umsetzungsdefizite bezüglich der EU-Nitratrichtlinie zu beseitigen.

Zu 4.)

Die dargestellte Situation der Versorgung mit Trinkwasser der LW gibt keinen Anlass, die Sicherheit und Zuverlässigkeit der bestehenden Versorgung in Frage zu stellen. Weitergehende Aussagen bezüglich der Versorgungssicherheit für Stuttgart mit Trinkwasser ergeben sich aus der Antwort zu Frage 5.

Zu 5.)

Mit ihren beiden Bezugsquellen (Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung) verfügt die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht über eine sehr sichere Trinkwasserversorgung. Im Kontext des angesprochenen Themenbereiches zur Trinkwasserqualität bei der Landeswasserversorgung sei angemerkt, dass die LHS über ihre Vertreter in den Gremien der LW das Engagement der Landeswasserversorgung für einen besseren und vorsorgenden Gewässerschutz uneingeschränkt unterstützt. Das Ziel ist eine Trinkwasseraufbereitung mit „naturnahen Verfahren“ und eine Verminderung des Aufbereitungsaufwandes gemäß Artikel 7 Europäischer Wasserrahmenrichtlinie. So wurde beispielsweise bereits 2015 von Herrn Oberbürgermeister Kuhn und den Ministern Bonde und Untersteller mit der „Gemeinsamen Erklärung“ das Ziel formuliert, die Nitratkonzentration im Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe bis 2030 auf 30 mg/L zu senken.

Weitergehende Schritte ergeben sich aus den Lösungsansätzen, die von der Landeswasserversorgung entwickelt wurden. Deshalb begrüßt die LW, wenn sich die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart bei der Landesregierung dafür einsetzt, dass

- a) in den Wasserschutzgebieten der Landeswasserversorgung die Pestizidanwendung schrittweise verboten wird,
- b) das landwirtschaftliche Fachrecht wirksam durchgesetzt wird,
- c) die Umstellung auf Öko-Landbau gezielt gefördert wird.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>